



Fragebogen für das J&R Komfort-Rechtsschutzsystem ©

Exklusiv für Versicherungsmakler

(☐=nicht ausfüllen gilt als Verneinung)

1. Allgemeine Angaben

Name / Firmierung _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ _____ Ort _____ Ortsteil _____

Telefon _____ Telefax _____ Mobil _____

E-Mail _____ Ansprechpartner _____

@ _____ ☐ Frau / ☐ Herr _____

2. Informationen zur Prämienkalkulation

Bitte machen Sie hier Angaben zum derzeitigen Personalstand:

Anzahl Geschäftsführer, Inhaber, Vorstände: _____

Anzahl Vollzeitkräfte: _____ davon Familienangehörige des GF, Inh., Vorst.: _____

Anzahl Teilzeitkräfte: _____ davon Familienangehörige des GF, Inh., Vorst.: _____

Anzahl Auszubildenden: _____ davon Familienangehörige des GF, Inh., Vorst.: _____

Freie Mitarbeiter mit eigener Zulassung benötigen eigenständigen Versicherungsschutz.

	Name	Privatanschrift (Straße, Nr.)	PLZ & Ort
1. GF, Inh., Vorst.	_____	_____	_____
2. GF, Inh., Vorst.	_____	_____	_____
3. GF, Inh., Vorst.	_____	_____	_____

3. Vorschäden, Vorversicherung

Besteht oder bestand bereits eine Rechtsschutzversicherung? ☐ Nein ☐ Ja und zwar bei bei _____

Versicherungsschein-Nr. _____ Beginn: _____ Ablauf: _____

Gab es in den letzten 5 Jahren mehr als einen Vorschaden? ☐ Nein ☐ Ja – Die Einzelschadenaufstellung des Vorversicherers ist beigefügt.

☐ Ja – Bitte senden Sie mir/uns eine Maklervollmacht zu und fordern die Einzelschadenaufstellung direkt an.



4. Optional versicherbar:

Privat Rechtsschutz für weitere/n Geschäftsführer/Inhaber/Vorstände gemäß Seite 1

Bitte senden Sie mir/uns Informationen zum Ehe- und Unterhaltsrechtsschutz

Aktiv-Rechtsschutz für Honorarvereinbarungen mit Kunden

Vermieter-Rechtsschutz als Vermieter von Wohn- und/oder Gewerbeeinheiten:

Objekt/e	Anzahl der Einheiten	Bruttojahresmieteinnahme
_____	_____	_____
(Risikoanschrift des vermieteten Objekts)		
_____	_____	_____
(Risikoanschrift des vermieteten Objekts)		
_____	_____	_____
(Risikoanschrift des vermieteten Objekts)		

Gewünschte Selbstbeteiligung im Vermieter-Rechtsschutz: 0,- EUR 150,- EUR 250,- EUR

5. Konditions-Differenzdeckung

Bitte erstellen Sie einen Vorschlag für eine Konditions-Differenzdeckung bis zum Ablauf der Vorversicherung. Die Erweiterungen unseres Rechtsschutzkonzeptes gelten dann ab sofort.

Der Versicherungsschein und ein aktueller Nachtrag des noch bestehenden Vertrages ist zur Berechnung der Konditions-Differenzdeckung erforderlich.

Wichtiger Hinweis zur Verwendung Ihrer Daten/Angaben:

Die in diesem Fragebogen angegebenen Daten dienen der Erstellung eines Angebotes oder Versicherungsvorschlages für den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung. Daher werden die Daten und Angaben an Versicherer, ggf. auch Rückversicherer, beteiligte Versicherer, Dolmetscher oder Sachverständige weitergeleitet. Auf Wunsch kann der Kreis der Datenempfänger im Vorfeld abgestimmt werden.

Über die zu Ihrer Person / Ihrem Unternehmen bei uns gespeicherten Daten können Sie Auskunft beantragen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung Ihrer Daten verlangen, wenn diese unrichtig oder unvollständig sind. Ansprüche auf Löschung oder Sperrung Ihrer Daten können bestehen, wenn deren Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sich als unzulässig oder nicht mehr erforderlich erweist.

Diese Rechte können Sie geltend machen bei:

**John & Rehfeldt Versicherungsmakler GmbH
Pelzerstr. 4 · 20095 Hamburg**

Vor Unterzeichnung beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 3 über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht (Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG).

Ort/Datum

Unterschrift

Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.